

Stadt Osnabrück

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye (2)

am Dienstag, 13. November 2007

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Gaststätte Siebenbürgen, Fürstenauer Weg 191

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker
Frau Barlag, Fachbereich Umwelt / Projektbüro Piesberg
Frau Egbers, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Jugend
Herr Gerdts, Fachbereich Umwelt
Herr Obermeyer, Fachbereich Bürger und Ordnung,
Fachdienst Straßenverkehr
Herr Schmidt, Fachbereich Städtebau,
Fachdienst Straßenbau

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Anregungen und Wünsche
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Kultur- und Landschaftspark Piesberg - Aktionsplan Piesberg 2030
 - b) Die Eversburg / Römerbrücke
- 4 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Öffnungszeiten des „Bolzplatzes“, Übungsplatz an der Pyer Schule
 - b) Geschwindigkeitskontrollen Am Stollenbach
 - c) Säuberung und Überprüfung des Grabens am Stollenbach
 - d) Überprüfung der Bäume am Stollenbach auf Bruchgefahr
 - e) Umleitungsbeschilderung bzgl. Sperrung der Brücke 79 über dem Stichkanal
 - f) Korrektur der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich „Süberweg/Am Pyer Ding/To Pye“
 - g) Entschärfung der Kreuzung „Temmestraße/Am Pyer Ding“
 - h) Erneuerung der Römerbrücke über den Stich der alten Hase (siehe TOP 3b)
 - i) Abschluss des Bebauungsplans 528 „Südl. Süberweg“
 - j) Sanierung des Ehrenmals am Lindholzweg
 - k) Absenkung der Bordsteine an der Oberen Waldstraße zu den Wohnhäusern Obere Waldstraße 1a, 1b und 1c
 - l) Rad- und Fußwegeführung über die geplante Kanalbrücke, Römerbrücke und Hasebrücke (Die Eversburg/Süberweg) (siehe TOP 3b)
 - m) Gefährdung des Schulweges durch Baustellenzufahrt über Temmestraße und Am Pyer Ding
 - n) Angebote für ältere Kinder und Jugendliche in Pye
 - o) Radweg am Fürstenauer Weg - stadtauswärts

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie den Ratsvorsitzenden Herrn Thöle und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler weist hin auf den sehr umfangreichen Bericht aus der letzten Sitzung am 10.05.2007 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Anregungen und Wünsche (TOP 2)

2 a) Straßenbaumaßnahme Fürstenauer Weg in Höhe Siebenbürgen 61

Eine Bürgerin berichtet, dass Pkw von den Parkplätzen der Volksbank mit hoher Geschwindigkeit am Kiosk entlang fahren und dann erst in den Fürstenauer Weg einbiegen. Diese Situation gefährdet die Fußgänger. Die Zufahrt zwischen der Volksbank und der Eiche sollte wieder geschlossen werden. Außerdem sollte eine Ausweisung als Tempo-30-Zone erfolgen.

Herr Schmidt sagt zu, dass die Verwaltung die Situation vor Ort begutachten werde.

2 b) Missachtung Halteverbot vor der Grundschule 32

Herr Junker weist darauf hin, dass nach wie vor das Halteverbot vor der Grundschule nicht beachtet wird. Er hat daraufhin einige Pkw-Fahrer angesprochen und wurde von ihnen sehr unfreundlich behandelt. Morgens sei die Einfahrt in den Liekbreen kaum möglich.

2 c) Anpassung der Beschilderung mit den Gottesdienstzeiten 61

Ein Bürger weist darauf hin, dass schon vor längerer Zeit die Beschilderung mit der Gottesdienstordnung aufgrund veränderter Zeiten angepasst werden sollte.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass sie in Kontakt mit dem zuständigen Fachdienst steht und die Schilder schon in Bearbeitung sind.

2 d) Missachtung der Tempo-30-Regelung Temmestraße 32, 61

Ein Bürger berichtet, dass die Tempo-30-Zone in der Temmestraße immer wieder missachtet wird. Dies geschieht auch durch die Baufahrzeuge und die Besucher der Gärtnerei. Daher wird vorgeschlagen, eine Aufpflasterung anzubringen.

2 e) Ampelschaltung Fürstenauer Weg / Süberweg / Auffahrt Deponiegelände 61

Herr Reese spricht die Ampelschaltung an o. a. Kreuzung an. Seines Wissens handelte es sich um eine Bedarfsschaltung. Dennoch musste er auf dem Fürstenauer Weg anhalten, obwohl aus den anderen Straßen heraus kein Fahrzeug fuhr.

Herr Schmidt berichtet, dass links abbiegende Lkw mit einem relativ großen Kurvenradius auch die Ampelkontakte auslösen können.

2 c) Buswartehäuschen an der Haltestelle Große Siebenbürgen, stadtauswärts 61

Herr Halbrügge erinnert daran, dass stadtauswärts kein neues Wartehäuschen errichtet werden sollte, da es aufgrund Vandalismus immer wieder zu Beschädigungen kommt. Er habe hierzu bereits im Juni Kontakt mit der Verwaltung gehabt.

Herr Obermeyer bestätigt, dass dies auch von der Verwaltung so gesehen werde. Er sagt zu unverzüglich Kontakt mit der DSR (Deutschen Städtereklame) aufzunehmen.

Herr Schmidt ergänzt, dass stadteinwärts erst ca. Febr./März 2008 das Wartehäuschen errichtet werden kann. Es wird sich dabei um eines der neuen Modelle handeln.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Kultur- und Landschaftspark Piesberg - Aktionsplan Piesberg 2030

68

Herr Gerds stellt anhand einer Präsentation den Aktionsplan Piesberg vor. Mit der Absage der BUGA 2015 durch einen Ratsbeschluss Ende 2006 wurde gleichzeitig die Entwicklung zu einem Kultur- und Landschaftspark Piesberg beschlossen. Das BUGA-Konzept, die vorliegenden Gutachten und die Ideensammlungen wurden als Grundlage für den Aktionsplan Piesberg verwendet. Allerdings handelt es sich ausdrücklich um einen „offenen Plan“, zu dem Bürger weiterhin Anregungen und Ideen melden können. Der Steinbruchbetrieb soll etwa im Jahr 2030 eingestellt werden. Seitens der Firma cemex besteht eine Rekultivierungsverpflichtung. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Herr Gerds stellt die insgesamt neun Themenkorridore vor (Industriekultur, Geologie, Energie, Erholung u. a.). Bei allen Vorhaben, die sich daraus ergeben, wird darauf geachtet, dass sie zur Struktur des Piesberges passen. Für 2008 ist eine Wegeführung zwischen Felsrippe und Museum Industriekultur geplant. Dieser sog. Südstieg soll mit Treppenanlagen und Brücken eine Verkürzung des bisherigen Weges, der um das Deponiegelände führt, ermöglichen.

Frau Barlag stellt die weiteren für 2008 geplanten Projekte vor. Das Gebäude der alten Brecheranlage soll den Dampflokfreunden und dem Feldbahn-Museum zur Verfügung gestellt werden. Der Rundwanderweg soll im Abschnitt Lechtinger Straße in das Gelände verlagert werden (sog. Weststieg). Im Umfeld des Mammutbaums soll ein Arboretum eingerichtet werden.

Frau Jabs-Kiesler begrüßt es ausdrücklich, dass die ehemaligen BUGA-Planungen nun als Grundlage für die weitere Entwicklung des Piesberges dienen. Einige gute Projekte seien schon umgesetzt worden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Piesberger Gesellschaftshaus, dem Museum Industriekultur und den Dampflokfreunden sei sehr sinnvoll.

Herr Halbrügge plädiert dafür, insbesondere die Verlegung des Wegeabschnittes Lechtinger Straße vorzunehmen.

Ein Bürger fragt nach den bisherigen Ausgaben für die BUGA (siehe Anlage 2).

Ein weiterer Bürger fragt nach der Finanzierung der vorgestellten Projekte.

Herr Gerds erläutert, dass versucht werde, Fördermittel zu erhalten, z. B. beim Land Niedersachsen, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt oder anderen Sponsoren. Dies sei abhängig von den jeweiligen Projekten. Ob bzw. in welcher Höhe Zuschüsse eingeworben werden könnten, sei ganz unterschiedlich.

Weitere Informationen zum Kultur- und Landschaftspark Piesberg können im Internet abgerufen werden unter <http://www.osnabrueck.de/22217.asp>

3 b) Die Eversburg / Römerbrücke

61

Herr Schmidt stellt anhand einer Folie die geplanten Maßnahmen vor. Die Erneuerung der Kanalbrücke 79 (Die Eversburg) ist für etwa April 2008 bis Sommer 2009 vorgesehen. Der Ausbau des Stichkanals soll bis etwa Mitte 2010 beendet sein. Weiterhin wird eine neue Verbindungsstraße zur Entlastung der Römerbrücke errichtet (voraussichtlich ab Herbst 2008).

Von dort aus ist eine neue Anbindung an das Wassersportzentrum geplant. Brückenbau und Straßenbau sollen gleichzeitig fertig gestellt werden. Auf der bisherigen Straßenführung wird ein Fuß- und Radweg gebaut. Die Baufahrzeuge für den Brückenbau dürfen aber nicht über die Römerbrücke fahren. Sie werden über die Kanalbrücke in Höhe To Pye und dann am Kanal entlang geleitet.

Ein Bürger fragt, ob der Lkw-Verkehr über die neue Kanalbrücke möglich sein wird.

Herr Schmidt führt aus, dass die Brücke eine Tragkraft von 30 Tonnen haben werde und somit grundsätzlich von Lkw genutzt werden könne. Die Brücke müsse auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgerichtet sein. Das bisherige Lkw-Durchfahrverbot wird aber bestehen bleiben. Die Brücke wird eine Breite von 5,5 m für den Straßenverkehr und 2,5 m für den Rad-/Fußweg haben. Die Entlastungsstraße soll eine Breite von 6 m haben, damit der Pkw-Begegnungsverkehr möglich ist.

Ein Bürger führt aus, dass die Entlastungsstraße baulich nicht die Römerbrücke dominieren und daher etwas mehr in Richtung Hase verschwenkt werden sollte.

Herr Schmidt bestätigt, dass dieser Vorschlag mit geprüft wird, allerdings müsse erst das Ergebnis der ökologischen Untersuchungen abgewartet werden.

Ein weiterer Bürger fragt, ob der Fuß-/Radweg weiter über die Hasebrücke geführt werden könne.

Herr Schmidt berichtet, dass dies aus Kostengründen zurzeit nicht möglich sei.

Herr Halbrügge fragt, ob eine gesonderte Bürgerbeteiligung zu diesem Bauvorhaben durchgeführt wird.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Pläne in den Bürgerforen Pye sowie Eversburg, Hafen vorgestellt werden und evtl. in den nächsten Bürgerforen Frühjahr 2008 nochmals berichtet wird.

4. Von Bürgern und Vereinen angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 4)

4 a) Öffnungszeiten des „Bolzplatzes“, Übungsplatz an der Pyer Schule 40, 67

Der Antragsteller fragt, ob der Platz nicht länger geöffnet werden kann. Zurzeit ist er nur zu den Übungsstunden geöffnet.

Die Verwaltung teilt mit: Es handelt sich um einen Sportplatz des "Piesberger Sportvereins 32 e. V.". Der Piesberger SV erhält zwar einen Zuschuss von der Stadt Osnabrück, muss seine Sportanlage aber selber unterhalten - und ist dementsprechend auch für die Ausbesserung evtl. Schäden zuständig. Diese Anlage ist kein öffentlicher städtischer Bolzplatz. Der Antragsteller wurde vom Fachdienst Schule/Sport über diesen Sachverhalt informiert und gebeten, direkt den Vorsitzenden des SV Piesberg, Herrn Meyerrose, anzusprechen.

Herr Meyerrose erläutert, dass die Schüler der Grundschule morgens, je nach Witterung, den Platz nutzen können. Eine generelle Öffnung birgt die Gefahr von Schäden auf dem Platz mit sich, daher ist der Platz eingezäunt.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es für Jugendliche in Pye zu wenig Freizeitangebote gibt und ein öffentlicher Bolzplatz wünschenswert sei.

4 b) Geschwindigkeitskontrollen Am Stollenbach

32, 61

Der Antragsteller spricht die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch den zunehmenden Baustellenverkehr an und fragt, ob eine weitere Aufpflasterung angelegt werden kann.

Herr Obermeyer zeigt anhand von Fotos die Situation an dieser Straße auf. Eine Aufpflasterung mit einem Zebrastreifen und entsprechender Hinweisbeschilderung ist vorhanden. Probleme ergeben sich immer wieder aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen und durch falsch parkende Kfz (insbesondere morgens zu Schulbeginn).

In den Abschnitten mit Halteverbot wurden am Straßenrand Poller angebracht. Das OS TEAM kontrolliert vor Ort. Trotzdem ist nach wie vor eine Missachtung der Verkehrsregeln zu beobachten. Daher werde dringend an alle Verkehrsteilnehmer appelliert, sich korrekt zu verhalten und keine Gefahrensituationen auszulösen.

Ein Bürger fragt, ob eine weitere Aufpflasterungen installiert werden könnte.

Herr Obermeyer erläutert, dass dieser Vorschlag in der Verwaltung diskutiert wurde. Eine weitere Aufpflasterung würde aber kaum Abhilfe schaffen. Das Problem sei nur durch ein korrektes Verhalten der Pkw-Fahrer zu lösen. Für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung würden die vorhandenen finanziellen Mittel entsprechend einer Prioritätenliste verwendet. Er sagt zu, diese Anregung nochmals innerhalb der Verwaltung zu besprechen und dann ggf. dem Fachausschuss vorzulegen.

Frau Jabs-Kiesler teilt mit, dass aufgrund der Nähe zur Grundschule und zum Kindergarten die Umsetzung dieses Vorschlages wünschenswert sei.

Herr Leyendecker ergänzt, dass in vielen Bürgerforen solche Beschwerden und Wünsche zur Verkehrssituation vorgetragen werden. Eine Überregulierung könne sich negativ auswirken, zumal es oft in erster Linie die Anwohner selber seien, die sich falsch verhielten. Seitens der Verwaltung könne nicht permanent und lückenlos kontrolliert werden.

Herr Reese regt an, Radwege mit einer Teerdecke statt einer Pflasterung zu versehen. Damit wäre das Befahren einfacher. Wenn das Laub auf dem Radweg liegt, weichen viele Radfahrer auf die Straße aus.

Ein Bürger berichtet, dass die Straße dem Verkehr nicht mehr gewachsen sei. Es gebe z. B. am Kindergarten keine ausreichenden Parkmöglichkeiten, andererseits sei man oft auf den Pkw angewiesen bei längeren Anfahrtswegen oder wenn man zum Arbeitsplatz weiterfahren müsse. Daher sollte die Verwaltung ein Konzept für das Parken am Stollenbach für den Bereich an der Grundschule bis zum Sportplatz erarbeiten.

4 c) Säuberung und Überprüfung des Grabens am Stollenbach

61

Der Antragsteller bittet um baldige Säuberung, damit kein Starkregen auf Grundstücke und in die Keller gelangen kann.

Herr Schmidt teilt mit, dass jetzt im Herbst mehrfach kontrolliert und gereinigt wird, zuletzt in der vorigen Woche.

Weiterhin wird darum gebeten, Laub vom Sportplatz nicht in der Nähe des Grabens zu lagern, da es dann schnell in den Graben wehen kann.

4 d) Überprüfung der Bäume am Stollenbach auf Bruchgefahr

67

Der Antragsteller weist darauf hin, dass schon sehr viele abgebrochene Äste am Abhang liegen.

Der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe teilt Folgendes mit:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden die als Straßenbäume ausgewiesenen Bäume im Bereich „Am Stollenbach“ einmal im Jahr auf Ihre Verkehrssicherheit durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe überprüft. Eventuell festgestellte Schäden werden möglichst zeitnah durch städtische Fachkräfte beseitigt.

An der Straße „Am Stollenbach“ haben weitere städtische Anlieger ebenfalls Baumstandorte. Die Fachbereiche Schule/Sport sowie den Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement wurden an die Einhaltung der Verkehrssicherung erinnert.

Eine Sichtung aller Bäume an der oben genannten Straße wurde aufgrund der Anfrage erneut durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Grünflächen und Friedhöfe durchgeführt. Alle Bäume befinden sich dort in einem guten und verkehrssicheren Zustand, sodass zurzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden.

Ein Bürger bittet darum, die Äste der städtischen Bäume, die in das Gelände des Sportplatzes hineinragen, abzusägen.

4 e) Umleitungsbeschilderung bzgl. Sperrung der Brücke 79 über dem Stichkanal 32,61

Der Antragsteller fragt nach dem Konzept zur Umleitungsbeschilderung.

Herr Obermeyer berichtet aus einer Ende August durchgeführten Bürgerversammlung, in der über die Sperrung der Kanalbrücke sowie über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Süberweg und an der Glückaufstraße gesprochen wurde. Er erläutert die Anregungen und Stellungnahmen der Verwaltung. Eine Übersicht ist dem Protokoll beigelegt (Anlage 3).

Weiterhin gab es vor etwa einer Woche Geschwindigkeitskontrollen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich bei etwa 80 Kfz pro Stunde und eher geringfügigen Überschreitungen der Geschwindigkeiten die Situation als wenig auffällig darstellt.

Ein Bürger berichtet, dass die Lkw mit den Grünabfallcontainern dort immer noch durchfahren. Eine Bürgerin stellt fest, dass im Abschnitt zwischen den Straßeneinengungen die Pkw-Fahrer über die Bürgersteige fahren.

Ein weiterer Bürger fragt nach einem Halteverbot im Bereich des Piesberger Gesellschaftshauses.

Herr Obermeyer bestätigt, dass vom Gesellschaftshaus aus bis zur nächsten Kurve in der Glückaufstraße ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet wird.

Ein Bürger teilt mit, dass von Pye aus kommend der Gegenverkehr auf der Kanalbrücke Glückaufstraße nicht einsehbar sei und schlägt vor, eine Ampel zu installieren.

Herr Obermeyer berichtet, dass Testfahrten durchgeführt wurden und bei dem vorgeschriebenen Tempo 30 zu erkennen sei, ob es einen Gegenverkehr gibt.

Auf Nachfrage von Herr Halbrügge zu einer weiteren Umleitungsbeschilderung teilt Herr Obermeyer mit, dass dies aufgrund der Verkehrszählung nicht für erforderlich gehalten wird.

4 f) Korrektur der Aufpflasterung im Kreuzungsbereich "Süberweg/Am Pyer Ding/To Pye"

32, 61

Der Antragsteller erinnert an die zugesagte Reduzierung der Rampenneigung und der Rampenhöhe.

Herr Schmidt berichtet, dass die Maßnahme in der vorigen Woche durchgeführt wurde.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Aufpflasterung nun zu niedrig sei und wohl keine Wirkung mehr habe. Sie fragt, ob die Verwaltung dies kontrollieren werde.

Herr Schmidt berichtet, dass Testfahrten durchgeführt wurden und bei dem vorgeschriebenen Tempo 30 die gewünschte Wirkung erzielt werde. Im Stadtgebiet gibt es Aufpflasterungen mit 8 cm Höhe, meist wird jedoch eine Höhe von 6 cm verwendet. Die höheren Aufpflasterungen führen oft dazu, dass Pkw abbremsten und dadurch mehr Verkehrslärm entsteht.

Ein Bürger teilt mit, dass die hier verwendeten Sinus-Steine für ungefederte Fahrzeuge gefährlich werden könnten. Eine schräge Aufpflasterung wäre darüber hinaus sinnvoll.

Herr Schmidt erläutert, dass normgerechte Steine verwendet werden, die auch gerichtlichen Auseinandersetzungen „standhalten“. Eine schräge Aufpflasterung würde nicht mehr den angestrebten Zweck erfüllen.

4 g) Entschärfung der Kreuzung "Temmestraße/Am Pyer Ding"

32, 61

Der Antragsteller berichtet, dass durch enge Platzverhältnisse, ungeschnittenen Bewuchs und durch ein nicht vorhandenes Sichtdreieck die Kreuzung nicht gefahrlos überquert werden kann.

Herr Obermeyer berichtet, dass ein Ortstermin stattgefunden hat. An dieser Kreuzung in der Tempo-30-Zone gilt die Rechts-vor-Links-Regelung. Aus Richtung Temmestraße sei die Sicht eingeschränkt. Daher werde das Grün zurückgeschnitten.

4 h) Erneuerung der Römerbrücke über den Stich der alten Hase

Der Antragsteller bittet um einen Sachstandsbericht und fragt nach einer Bürgerbeteiligung im Zuge der weiteren Planungen.

(siehe TOP 3b)

4 i) Abschluss des Bebauungsplans 528 "Südl. Süberweg"

61

Der Antragsteller weist darauf hin, dass das B-Plan-Verfahren bereits 2003/4 zum Abschluss gebracht werden sollte. Inzwischen würden weitere Bauinteressen vorliegen.

Herr Schmidt erläutert, dass ein Bauen in zweiter Reihe am Süberweg ermöglicht werden solle. Zwischenzeitlich wurden Wünsche nach einer Bebauung parallel zum Kanal an die Verwaltung herangetragen. Dazu mussten Gutachten erstellt werden, die aber in Kürze fertig gestellt sein sollen, z. B. die Untersuchung des Fledermausaufkommens. Dann wird das Bebauungsplanverfahren weitergeführt.

Eine Bürgerin berichtet, dass seitens der Verwaltung interessierte Bauwillige zu den Grundstückseigentümern am Süberweg geschickt wurden. Da der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, sollte dies aber nicht geschehen.

4 j) Sanierung des Ehrenmals am Lindholzweg

23, 61

Der Antragsteller verweist auf eine Bitte aus einer Ortsratssitzung vom Oktober 2005.

Herr Schmidt berichtet, dass eine Besichtigung vor Ort stattfand und eine Reinigung durch die Verwaltung veranlasst wird. Die Erneuerung der Buchstaben sei aber nicht erforderlich. Allerdings müsse noch festgestellt werden, in wessen Eigentum sich das Denkmal befindet, da es auf Privatgrund steht.

4 k) Absenkung der Bordsteine an der Oberen Waldstraße zu den Wohnhäusern Obere Waldstraße 1a, 1b und 1c

61

Der Antragsteller erinnert an die Ende 2006 besprochene Bordsteinabsenkung.

Herr Schmidt teilt mit dass es sich gemäß Bebauungsplan um einen Fußweg handelt. Es wird keine Absenkung der Bordsteine vorgenommen, da ansonsten das widerrechtliche Befahren des Fußweges mit Kfz gefördert würde.

4 l) Rad- und Fußwegeführung über die geplante Kanalbrücke, Römerbrücke und Hasebrücke (Die Eversburg/Süberweg)

Der Antragsteller fordert mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch einen durchgängigen breiten Radweg über die drei Brücken.
(siehe TOP 3b)

4 m) Gefährdung des Schulweges durch Baustellenzufahrt über Temmestraße und Am Pyer Ding

32, 61

Der Antragsteller berichtet, dass die Schulkinder, die mit dem Rad unterwegs sind, auf den schmalen Straßen ohne Fuß- oder Radweg gefährdet sind aufgrund der Ausweisung als Baustellenzufahrt zum Süver Hang.

Herr Obermeyer stellt anhand von Fotos die Situation dar. Es handelt sich um einen unbefestigten Straßenabschnitt. Er sagt zu, den Straßenabschnitt zu prüfen und ggf. während der Zeit der Baustellenzufahrten Anpassungen vorzunehmen.

Herr Schmidt ergänzt, dass der Baustellenverkehr so lange wie möglich über Temmestraße und Am Pyer Ding geführt werden soll. Zurzeit werden die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass an der Temmestraße oft die Tempo-30-Regelung missachtet wird. Es wäre sinnvoller gewesen, die Erschließung des neuen Baugebiets über die Straße Am Stollenbach zu führen.

4 n) Angebote für ältere Kinder und Jugendliche in Pye

51

Die Antragstellerin fragt nach Möglichkeiten für Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche.

Frau Egbers berichtet, dass in mehreren Stadtteilen die Mobile Jugendarbeit tätig ist. Allerdings seien die personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt. Die Verwaltung bietet daher die Ausbildung junger Erwachsener zu Jugendleitern an und auch eine Begleitung bei dem Aufbau von Angeboten. Weiterhin sei vorgesehen, zunehmend Ferienpassangebote in die Stadtteile zu verlagern.

Ein Bürger weist darauf hin, dass für die Jugendleiter-Ausbildung kaum Interesse besteht, weil es in Pye keine geeigneten Räumlichkeiten für entsprechende Angebote gibt. Die Möglichkeiten im Gemeindehaus seien auch begrenzt.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass es auch aus anderen Stadtteilen Nachfragen zu Angeboten für Jugendliche gibt, aber immer wieder fehlende Räume das Problem sind.

4 o) Radweg am Fürstenauer Weg - stadtauswärts

61

Die Antragstellerin berichtet, dass der Radweg aufgrund fehlender Abgrenzungen zur Straße für die Nutzer nicht mehr sicher ist und von Kfz als Überholspur genutzt wird.

Herr Schmidt berichtet, dass auch an anderen Ausfallstraßen ähnliche Probleme bestehen. Aufgestellte Leitpfosten werden immer wieder umgefahren. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden, sie wird leider oft missachtet. Die Verwaltung wird die roten und weißen Farbmarkierungen erneuern. Eine grundlegende Verbesserung wäre nur durch den Ausbau der Straße möglich.

Die Antragstellerin berichtet, dass insbesondere in Höhe der Einmündung zur Elbestraße durch abbiegende Lkw Gefahrensituationen entstehen.

Herr Schmidt sagt zu, diese Problematik in der Verkehrsschau zu begutachten.

Ein Bürger teilt mit, dass am Fürstenauer Weg (stadtauswärts) für die Radfahrer an dem älteren Steingebäude (Ortseingang Pye, Einmündung Lechtinger Straße) nur sehr wenig Platz ist und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Verkehrsführung für Radfahrer dort verbessert werden kann.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann

Protokollführerin

3 Anlagen

Sitzung des Bürgerforums Pye am 13.11.2007

Anlage 1

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

TOP	Anregung / Anfrage aus der Sitzung am 10.05.2007	Was wurde veranlasst? (Berichte der Fachdienststellen)
1a	Abschaltung der Ampeln in Pye	<p>Die Ampeln Fürstenauer Weg/ Pyer Kirchweg und Fürstenauer Weg/ Am Stollenbach sowie Fürstenauer Weg / Auf der Hegge sind entsprechend dem Beschluss der Verkehrsbesprechung vom 02.04.2007 in die Nachtabschaltungen mit aufgenommen. Die Abschaltung ist von Montags bis Donnerstags von 23:00 Uhr - 5:00 Uhr und am Wochenende von 01:00 - 07:00 Uhr eingerichtet.</p> <p>Für die Anlagen Fürstenauer Weg/ Temmestraße und Fürstenauer Weg/ Mülldeponie sind diese Abschaltungen schon seit 2005 eingerichtet.</p> <p>Die Abschaltung über Tage am Sonntag wird aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt, da es in diesen Zeitbereichen noch genügend schwächere Verkehrsteilnehmer gibt die diese Kreuzungen passieren wollen.</p> <p>Der Knotenpunkt Fürstenauer Weg / Brückenstraße ist Teil der Bedarfsumleitung der Autobahn und muss bei Bedarf sofort aktiviert werden können. Daher erfolgt keine Nachtabschaltung.</p>
1b	„Grüne Welle“ in Pye (z. B. Kreuzung Fürstenauer Weg / Auf der Hegge)	<p>Die Anlage Fürstenauer Weg / Auf der Hegge hat durch die T-Form der Einmündung und fehlenden Fußgängerquerungen über den Fürstenauer Weg andere Zwischen- und Grünzeiten als die Anlage Fürstenauer Weg/Am Stollenbach. Die Grünzeit für Auf der Hegge wird nicht so häufig angefordert. Deshalb steht dem Verkehr auf dem Fürstenauer Weg mehr Grünzeit zur Verfügung.</p> <p>Diese Grünzeit kann durch die höheren Anforderungen an der folgenden Anlage nicht weitergeführt werden.</p>
1c	Änderung der Vorfahrtsregelung auf der Kanalbrücke Glückaufstraße	<p>Die Verwaltung hat die Situation erneut in Augenschein genommen und kann dazu folgendes mitteilen:</p> <p>Aufgrund der vor Ort festgestellten Sichtverhältnisse hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Vorfahrtsregelung mit Bevorrechtigung der aus Richtung Bahnstraße kommenden Fahrzeuge zu wählen.</p> <p>Es bestehen jedoch auch keine grundsätzlichen Einwände, die Vorfahrtsregelung zu drehen. Um hier ein verlässliches Bild zu bekommen, werden noch Verkehrszählungen durchgeführt. Bei einer ersten Zählung hat sich ergeben, dass aus der derzeit vorfahrtsberechtigten Richtung mehr Fahrzeuge kommen. Dies soll jedoch mit einer weiteren umfangreicheren Zählung erneut hinterfragt und festgelegt werden.</p> <p>Ausgehend von dieser Zählung wird dann die entsprechende Vorfahrtsregelung gewährt. Bei einem annähernd gleichen Verkehrsaufkommen sollte die Situation so belassen werden.</p>

1d	Vorfahrtsregelung auf der Kanalbrücke Glückaufstraße (Entfernung Stoppschild)	<p>Die Verwaltung hat die Situation erneut in Augenschein genommen und kann dazu folgendes mitteilen: Wenn keine Vorfahrtsregelung getroffen worden ist, gilt an den jeweiligen Knotenpunkten die Rechts-vor-Links-Regelung kraft Gesetz.</p> <p>An dieser Stelle ist jedoch eine Vorfahrtsregelung in Form einer Stopp-Straße (Glückaufstraße) aufgrund des früheren Unfallgeschehens installiert worden.</p> <p>Aufgrund der abschließenden Umbaumaßnahmen nach Fertigstellung der Kanalbrücke über die Straße Die Eversburg wird der Knotenpunkt erneut betrachtet und ggf. auch die Vorfahrtssituation überdacht. Bis zu diesem Straßenbau soll die Vorfahrtsstraßensituation allerdings so belassen werden. Von der Verwaltung wird noch der Haltebalken für die Stopp-Straßenregelung nachgebessert bzw. erneut markiert.</p>
1e	Geschwindigkeitsüberschreitungen Am Stollenbach (Schaffung weiterer Aufpflasterungen)	<p><i>Stellungnahme erfolgt in der Sitzung des Bürgerforums am 13.11.2007 unter TOP 4b</i></p>
1g	<p>Beschilderung Tempo-30-Zone (hinter dem Hügel Wöstefeld)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● fehlende Beschilderung ● falsch herum aufgestelltes Schild 	<p>Die Verwaltung hat die Situation in Augenschein genommen und kann dazu folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● In dem Teilstück der Straße Am Stollenbach zwischen der Einmündung Liekbreen und der Einmündung Wöstefeld gilt in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30. Diese Tempo 30-Regelungen sind auf zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen ist es ein Tempo-30-Streckengebot für den Schulbereich mit dem Gefahrenzeichen „Achtung Fußgänger“. Für den restlichen Streckenabschnitt ist Tempo 30-Streckengebot ohne besonderes Gefahrenzeichen. <p>Nach der Einmündung Wöstefeld in Richtung Süberweg gilt grundsätzlich Tempo 50 bis auf den Kreuzungsbereich Temmestraße / Am Stollenbach. Aufgrund der dort befindlichen Rechts-vor-Links-Regelung und des Fahrbahnwechsels für Radfahrer ist der Knotenpunkt erneut mit einem Streckengebot Tempo 30 beschildert.</p> <p>Ergänzend zur Unterscheidung einer Tempo 30-Zone und einem Streckengebot mit 30 km/h (wie auf der Straße Am Stollenbach) hier noch einige Erläuterungen:</p> <p>Zonenbeschilderung mit Tempo 30 bedeutet, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h solange gilt, bis die Zone per Beschilderung aufgehoben wird. Dies gilt auch über Einmündungen hinweg. Die Beschilderung darf auch jeweils nur am Beginn einer entsprechenden Zone aufgestellt werden und nicht innerhalb der Zone wiederholt werden.</p> <p>Im Unterschied zur Zonenbeschilderung gibt es laut Straßenverkehrsordnung noch das so genannte Streckengebot. Dies gilt ohne zusätzliches Gefahrenzeichen, bis es durch ein anderes Streckengebot oder eine Einmündung aufgehoben wird, und kann auch mehrfach wiederholend aufgestellt werden. Im Zusammenspiel mit einem Gefahrenzeichen gilt es jeweils nur für den entsprechenden Gefahrenpunkt (Beispiel: Kurve, Fußgängerquerung) und ist nach dem Gefahrenpunkt ohne weitere Beschilderung beendet.</p>

		<p>Weiterhin gilt in einer Tempo-30-Zone automatisch als Vorfahrtsregelung Rechts-vor-Links, wohingegen sich bei einem Streckengebot an der Vorfahrtsregelung nichts ändert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Es ergibt sich auch kein verdrehtes Schild. Alle Bereiche sind verkehrsrechtlich eindeutig und richtig ausgeschildert. Unklarheiten und Möglichkeiten zur Fehlinterpretation konnten von Seiten der Verkehrsbehörde nicht festgestellt werden.
1h	<p>Kreuzung Temmestraße / Pyer Ding:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fehlende Tempo-30-Beschilderung ● Missachtung der Rechts-vor-Links-Regelung 	<p>Die Verwaltung hat die Situation erneut in Augenschein genommen und kann dazu Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sowohl auf der Temmestraße wie auch auf der Straße Am Pyer Ding ist an allen zuführenden Straßenachsen eine Zonenbeschilderung mit Tempo 30. <p>Die Aussage, dass die Beschilderung dort nicht vollständig ist, ist somit nicht zutreffend.</p> <p>Zonenbeschilderung mit Tempo 30 bedeutet, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h solange gilt, bis die Zone per Beschilderung aufgehoben wird. Dies gilt auch über Einmündungen hinweg. Die Beschilderung darf auch jeweils nur am Beginn einer entsprechenden Zone aufgestellt werden und nicht innerhalb der Zone wiederholt werden.</p> <p>Im Unterschied zur Zonenbeschilderung gibt es laut Straßenverkehrsordnung noch das so genannte Streckengebot. Dies gilt ohne zusätzliches Gefahrenzeichen, bis es durch ein anderes Streckengebot oder eine Einmündung aufgehoben wird, und kann auch mehrfach wiederholend aufgestellt werden. Im Zusammenspiel mit einem Gefahrenzeichen gilt es jeweils nur für den entsprechenden Gefahrenpunkt (Beispiel: Kurve, Fußgängerquerung) und ist nach dem Gefahrenpunkt ohne weitere Beschilderung beendet.</p> <p>Weiterhin gilt in einer Tempo-30-Zone automatisch als Vorfahrtsregelung Rechts-vor-Links, wohingegen sich bei einem Streckengebot an der Vorfahrtsregelung nichts ändert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bezüglich der Missachtung der Vorfahrtsregelung in dem Knotenpunkt wird die Verwaltung versuchen, die Situation zu verdeutlichen. Die dort befindliche Markierung soll erneuert werden. Damit dürfte die Regelung noch klarer werden.
2b	<p>Straßenbaumaßnahme Fürstenauer Weg im Bereich der Gaststätte Siebenbürgen hier: Vor- und Nachteile der Buskaps</p>	<p><i>Ein Auszug aus dem Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück ist beigelegt.</i></p>

3.1.2 Haltestellenstandards

Stadt und Landkreis Osnabrück

Haltestellen bilden für jeden Fahrgast den ersten Kontakt zum Busverkehr. Ihre Ausgestaltung ist für die Qualität des Zugangs zum ÖPNV von hervorgehobener Bedeutung. Zu berücksichtigen ist hierbei zunächst, allen Fahrgästen eben diesen Zugang zum ÖPNV zu erleichtern und attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus ist es jedoch für bestimmte Personen von grundlegender Bedeutung, den ÖPNV überhaupt eigenständig nutzen zu können. Hierauf wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels gesondert eingegangen.

Sowohl die Stadt Osnabrück als auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück haben in den vergangenen Jahren, ausgehend vom Haltestellenkonzept für die VOS, erhebliche Investitionen vorgenommen und dadurch zu einer deutlichen Qualitätssteigerung im ÖPNV beigetragen. Dieses Engagement gilt es auch weiterhin zu fördern.

Vorrangiges Ziel im Hinblick auf diesen wichtigen Zugangspunkt zum ÖPNV ist der weitere Ausbau von Haltestellen nach dem im Kap. 2.1.2 vorgestellten VOS-Haltestellenkonzept. Den Städten und Gemeinden ist dabei freigestellt, in welchem Umfang dieser Haltestellenausbau vorangetrieben wird. Aus finanziellen Überlegungen erscheint es vertretbar, Um- und Ausbauten von Haltestellen im Wesentlichen im Rahmen von anderweitigen Baumaßnahmen im Bereich von Haltestellen vorzunehmen.

Davon losgelöst sollte jedoch die vorgesehene Reihenfolge des Haltestellenausbaus, d.h. eine Priorisierung von Haltestellen an Taktlinien und wichtigen Haltestellen an Schulstandorten sowie zudem in der Nähe von Senioreneinrichtungen, weiterhin Berücksichtigung finden.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Osnabrück bildet die Aufstellung von Wartehallen und dem damit verbundenen Wetterschutz incl. Sitzgelegenheit oftmals bereits eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation. Vor diesem Hintergrund ist auch die Beschränkung der Ausbaumaßnahme

auf die Aufstellung von Wartehallen nicht auszuschließen. Empfohlen wird allerdings grundsätzlich der umfassende Ausbau einer Haltestelle, d.h. mit Installation eines Hochbords mit 16 cm Höhe, Bau einer befestigten Aufstellfläche und weiteren Maßnahmen entsprechend der Einstufung der jeweiligen Haltestelle nach VOS-Konzept.

Bei Einrichtung eines Hochbords sollte die Voraussetzung geschaffen werden, die Fahrzeuge so dicht an den Bordstein heranfahren zu können, dass der Spalt zwischen Bordsteinkante und Schwelle der Fahrzeugtür auf ein Minimum (max. 5 cm) reduziert wird. Nur auf diese Weise kann der Vorteil der fast niveaugleichen Lage von Fahrzeugboden und Bussteig genutzt werden.

Bezugnehmend auf die unterschiedlichen Haltestellenformen lassen sich folgende Einsatzmöglichkeiten charakterisieren:

Die Haltestelle am Fahrbahnrand stellt im allgemeinen die Standardhaltestellenform dar, nach Empfehlungen des Bundesverkehrsministeriums auch für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von über 50 km/h. Der Bus bleibt hierbei während des Aufenthaltes an der Haltestelle im Straßenraum. Ein Überholen des Busses ist grundsätzlich möglich, die genauen Auswirkungen auf den nachfolgenden Verkehr sind jedoch jeweils in Betracht zu ziehen. Aus ÖPNV-Sicht besteht der Vorteil im geraden Heranfahren an die Haltestelle und in der Weiterfahrt ohne Zeitverlust, da sich der Bus nicht erneut in den Verkehr einfädeln muss.

Eine mögliche Variante der Haltestelle am Fahrbahnrand ist das Buskap. In diesem Fall hält der Bus auf der Fahrbahn an einem in den Straßenraum hinausgezogenen Fußgängerbereich. Mit der Errichtung von Buskaps sind etliche Vorteile verbunden:

- die Haltestellenan- und Ausfahrzeiten werden beschleunigt, da einerseits das Ein- und Ausfädeln in die Bucht hinein bzw. aus ihr heraus entfällt und andererseits ein gerades niederflurgerechtes Anfahren an die Haltestelle möglich ist. Beide Aspekte führen außerdem zu einem Komfortgewinn für Fahrgäste,

- die Aufenthaltsfläche für Fahrgäste wird vergrößert. Dadurch ergeben sich bessere Möglichkeiten zur Aufstellung eines Witterungsschutzes, von Fahrgastinformationen, Radabstellbügeln etc,
- die Radwegführung lässt sich durch eine Verlegung hinter die Wartefläche verbessern und damit Konflikte zwischen Radverkehr und MIV verringern,
- durch die Unterbindung von Überholvorgängen des MIV bei zweispuriger Straßenführung und die verbesserte Querungsmöglichkeit der Fahrbahn (bessere Sicht auf die Straße/Verkürzung der Querungsstrecke) wird ein Sicherheitsgewinn erreicht,
- es kommt deutlich weniger zum Falschparken im Haltestellenbereich. Der Rückbau von Haltestellenbuchten zu Kaps ermöglicht außerdem die Anlage zusätzlicher Stellplätze. Im Vergleich zu einer richtliniengemäßen Bucht werden durch ein Kap ca. 40 m Länge eingespart, dadurch sind 6 bis 8 zusätzliche Längsparkstände möglich oder Platz für Bike+Ride.

Vor der Entscheidung für ein Buskap sind die jeweiligen verkehrlichen Auswirkungen eingehend zu prüfen.

Vorteile bei Anlage einer richtliniengemäßen Haltestellenbucht sind nur dann zu erwarten, wenn durch das Halten des Busses unzumutbare Behinderungen für den MIV entstehen. Dies gilt in der Regel für Haltestellen mit betrieblich bedingten längeren Aufenthaltszeiten des Busses (End- oder Umsteigehaltestellen) und bei Querschnitten mit einem Richtungsfahrestreifen, die eine Belastung von mehr als 1.300 Kfz/h aufweisen sowie bei Haltestellen in (funktionierenden) "Grünen Wellen". Dort empfiehlt sich in Einzelfällen die Ausgestaltung von Haltebuchten.

Ob ein Umbau von Haltestellen schnellstmöglich oder im Rahmen genereller Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt wird, sollte im Einzelfall entschieden werden. Sinnvoll sind auf jeden Fall Verbundlösungen, d.h. integrierte Konzepte zur Steigerung der Attraktivität und Beschleunigung des ÖPNV auf ganzen Streckenabschnitten. Haltestellenumbauten können dabei im Verbund mit Maßnahmen zur

Bevorrechtigung des ÖV an LSA, der Einrichtung von Bus-/Umweltspuren, sowie der Verbesserung der Zugänglichkeit der Haltestelle durchgeführt werden.

Beim weiteren Ausbau der Haltestellen sollten die Verknüpfungshaltestellen in Stadt und Landkreis sowie Haltestellen an Senioren- und Behinderteneinrichtungen weiterhin vorrangig berücksichtigt werden.

Sperrung der Kanalbrücke zwischen Süberweg und Die Eversburg - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Süberweg und die Glückaufstraße

Punkte, die von den Anwohnern im Rahmen der Bürgerversammlung am 29. August 2007 vorgetragen worden sind:

- Verbesserung der Verbotsschilderung von Süden her (nicht "Radfahrer und Anlieger frei" sondern "Radfahrer und auf das Grundstück Kanuverein frei") erledigt Anfang Sept. 2007
 - Hinweis an den Abfallwirtschaftsbetrieb, dass das Verbot für LKW über 3,5 t auch für die Fahrzeuge des AWB gilt (soweit sie in dem betroffenen Bereich nicht einen konkreten Auftrag haben) erledigt; Rückmeldung vom AWB = nur Entsorgungsfahrten für den Süberweg und die Glückaufstraße
 - Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten, ggf. auch Polizeikontrollen und Zählung der Fahrzeugmengen statistische Messungen durch die Stadt veranlasst; Zählungen durch FB Städtebau veranlasst
 - Erneute Prüfung, ob eine Hinweisbeschilderung am Fürstenauer Weg doch aufgestellt werden kann Ergebnis Verkehrsbesprechung Anfang September = keine Hinweisbeschilderung
 - Verkehrsberuhigende Elemente für den Süberweg (Einengungen sind entgegen der ursprünglichen Planung nur einseitig eingebaut worden = deshalb "Rennstrecke") zwei Elemente südlich und vier nördlich vorhanden; keine weiteren Einbauten
 - Anbringung eines Geschwindigkeitsdisplays Displays sind defekt = derzeit keine Einsatzmöglichkeiten
 - Einführung einer Einbahnstraßenregelung für den Süberweg (wird von einigen Anwohnern abgelehnt und hat bei Veranstaltung nicht funktioniert) nicht gewünscht
 - Komplettspernung des Süberwegs in Höhe der Kanalbrückenzufahrt schon jetzt (ohne konkreten Grund nicht möglich) erst bei der Notwendigkeit, den Süberweg umfassend mit LKW zu queren (Erdarbeiten Kanalerweiterung)
 - Tempo 30 für die gesamte Glückaufstraße (ggf. in Verbindung mit weiteren Gefahrenzeichen) grundsätzlich möglich; Einmündung nicht mit einbeziehen
 - Bessere Sicherung für Radfahrer, insbesondere Schulkinder, auf der Brücke der Glückaufstraße (Kraftfahrer beachten die Vorfahrtsberechtigung der Radfahrer nicht - Schulwegsicherung) sichere Radfahrerführung nur über den Fußweg; Absenkung und "Radfahrer absteigen"
 - Vorfahrtsregelung mit Verkehrszeichen "Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren" und "Vorrang vor dem Gegenverkehr" funktioniert nicht (Verkehrsteilnehmer stehen auf der Brücke voreinander) bei umsichtiger Fahrweise und Rücksichtnahme gibt es kein Problem
 - Information über die beabsichtigten Maßnahmen über Herrn Thöle an die Anlieger erledigt im Rahmen der Verkehrsschau am 24.10.2007
- [Haltverbot an der Glückaufstraße auf der Seite zum Gesellschaftshaus \(Probleme bei Veranstaltungen mit beidseitigem Parken\)](#) eingeschränktes Haltverbot bis zur Kurve veranlasst.

Fachbereich Umwelt
 Projektbüro Piesberg
 Daniela Barlag, 323-2015

21-11-2007

Aufstellung der Kosten für eine Bundesgartenschau 2015 in Osnabrück und Kosten für die Entwicklung des Piesbergs zu einem Kultur- und Landschaftspark

AUSGABEN für die BUGA-Bewerbung und Vorbereitung

Jahr		
2001-2005	Machbarkeitsstudie und Bewerbung	298.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Bewerbung, u. a. Bewerbungsfilm	45.000,00 €
	Beratung durch Landschaftsarchitekten (Büro)	26.000,00 €
	GESAMT	369.000,00 €

AUSGABEN für die Entwicklung des Piesbergs

Jahr		
2001-2005	Planungsleistungen	106.000,00 €
	Ideenlabor	230.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	49.000,00 €
	Mai-Fire, Veranstaltung	32.000,00 €
	Bergfest 2005	51.000,00 €
	Rundwanderweg-Optimierungen	11.000,00 €
2006	Wanderweg-Erweiterung, Investition (Oststieg)	460.000,00 €
	Planungsleistungen	200.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	43.000,00 €
2007	Planungsleistungen	65.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €
	GESAMT	1.277.000,00 €

EINNAHMEN

Jahr		Einnahmen
2003 -2007	Verkaufserlöse (CD´s, DVD´s, Broschüren)	2.900,00 €
2005	Sponsoring Bergfest	22.000,00 €
	Förderung DBU Wanderwege	12.000,00 €
	fester Zuschuss Landkreis Osnabrück	100.000,00 €
2006	Sponsoring Bergfest	9.800,00 €
	Förderung DBU (Oststieg)	100.000,00 €
	Förderung Land Niedersachsen (Oststieg)	193.300,00 €
	Beteiligung Gemeinde Wallenhorst (Oststieg)	22.000,00
	fester Zuschuss Landkreis Osnabrück	100.000,00 €
2007	Sponsoring Bergfest	10.500,00 €
	GESAMT	572.500,00 €